



## Bekanntmachung

### Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Ebermannsdorf Neufestsetzung der Gebühren und Beiträge im Laufe des Jahres 2025 rückwirkend zum 01.01.2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebermannsdorf hat am 09.12.2025 folgende Satzung erlassen, die hiermit bekanntgemacht wird:

#### SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER BEITRAGS- UND GEBÜHRENSATZUNG ZUR WASSERABGABESATZUNG (BGS-WAS) der Gemeinde Ebermannsdorf vom 13.12.2021

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Ebermannsdorf folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS-WAS):

#### § 1 Änderung der Vorschriften

1. § 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Eine Gebühr von 2,18 €/m<sup>3</sup> wird den Vorauszahlungen im Jahr 2025 zugrunde gelegt. Die endgültige Gebührenhöhe wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt ermittelt und rückwirkend zum 01.01.2025 festgesetzt.“

2. § 10 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so wird eine Gebühr von 2,18 €/m<sup>3</sup> den Vorauszahlungen im Jahr 2025 zugrunde gelegt. Die endgültige Gebührenhöhe wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt ermittelt und rückwirkend zum 01.01.2025 festgesetzt.“

#### § 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Ebermannsdorf, 11.12.2024

  
Erich Meidinger  
1. Bürgermeister



An die Gemeindefafeln:

angeheftet: 13.12.2024  
abzunehmen: 14.1.2025  
abgenommen: